

# Caritas-Bergeinsatz - Richtlinien für Freiwillige

Gültig per 01.12.2016

## 1. Der Caritas-Bergeinsatz

Ein Bergeinsatz ist ein soziales, freiwilliges Engagement einer Person oder einer Personengruppe und ist unentgeltlich. Er dient vor allem der Entlastung und Unterstützung von Bergbauernfamilien, die in eine stark belastende Arbeits- oder Lebenssituation geraten sind und diese nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Insbesondere die Folgen eines Unfalls, einer Krankheit oder eines Naturereignisses können die Bergbauernfamilien zusätzlich zu den regulär anfallenden Arbeiten belasten. Bei einem Bergeinsatz unterstützt die/der Freiwillige während einer vereinbarten Zeit, mindestens aber während fünf Tagen, eine Bergbauernfamilie durch die freiwillige Mitarbeit bei anfallenden Arbeiten. Die Bergbauernfamilie gewährt während dieser Zeit Unterkunft und Verpflegung. Ein Bergeinsatz ermöglicht es allen Beteiligten unterschiedliche Menschen, Lebenswelten und -geschichten kennenzulernen sowie das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Mit Ihrer Anmeldung für einen Einsatz erklären Sie sich mit dem Inhalt der vorliegenden Richtlinien einverstanden.

## 2. Anforderungen an Freiwillige

Wenn Sie eine Bauernfamilie mit einem Bergeinsatz unterstützen, sind Sie zwischen 18 und 70 Jahre alt, motiviert sowie körperlich und geistig fit, um bei den anfallenden Arbeiten auf einem Bergbauernhof mithelfen zu können. Sie benötigen keine speziellen Kenntnisse für einen Bergeinsatz. Wichtig ist, dass Sie bereit sind, die Ihnen übertragenen Arbeiten sorgfältig und verantwortungsvoll auszuführen. Die Mitnahme von Kindern an den Einsatzort ist nicht möglich. Auch Haustiere können nicht mitgenommen werden.

Während eines Bergeinsatzes leben Sie mit der Bergbauernfamilie zusammen. Dies erfordert die Bereitschaft, sich in den Familienalltag und die Familienkultur zu integrieren. Bei einem Bergeinsatz ist es wichtig, die notwendige Offenheit und Toleranz, aber auch das Verständnis für die momentan schwierige Situation der Bergbauernfamilie mitzubringen. Ein Bergeinsatz ist ein bereicherndes Erlebnis, er ist aber nicht mit Ferien gleichzusetzen.

Die Bergbauernfamilien verlassen sich nach einer erfolgten Anmeldung auf Ihre Mithilfe. Falls es Probleme oder Unklarheiten während des Bergeinsatzes gibt, zögern sie nicht, diese direkt mit der Familie zu besprechen.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Bergeinsatz ist verbindlich und erfolgt über die Website [www.bergeinsatz.ch](http://www.bergeinsatz.ch). Nachdem Sie sich auf der Website angemeldet haben, erhalten Sie per E-Mail umgehend die Bestätigung für den Einsatz, einen Beschrieb mit den Personalien der ausgewählten Bauernfamilie und den Angaben zur Anreise. Gleichzeitig erhält die ausgewählte Bauernfamilie Ihre gesamte Anmeldung per E-Mail.

## 4. Abmeldung

Können Sie aus wichtigen Gründen nicht anreisen, liegt es in Ihrer Verantwortung, die Bauernfamilie sowie Caritas-Bergeinsatz umgehend zu benachrichtigen

## 5. Kontaktaufnahme vor dem Einsatz

Sobald die Anmeldung erfolgt ist und Sie die Angaben zum Einsatzort erhalten haben, nehmen Sie mit der Bauernfamilie telefonischen Kontakt auf. Sie klären alle Fragen direkt mit der Bauernfamilie, zum Beispiel Einsatztermin und Einsatzdauer, Ankunftszeit und Treffpunkt bei der Anreise, Arbeitszeiten und Arbeitsdauer, Unterkunft, Ausrüstung oder bei längeren Einsätzen die Wochenendregelung. Dieses Gespräch trägt nachhaltig zum Gelingen eines Bergeinsatzes bei. Es dient der Klärung der gegenseitigen Erwartungen und allenfalls bestehender Unklarheiten. Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit unbedingt zu nutzen.

## **6. An- und Abreise**

Ein Einsatz dauert in der Regel mindestens fünf Tage von Montag bis Freitag. In gegenseitiger Absprache mit der Familie kann die Anreise bereits am Sonntag erfolgen und/oder der Einsatz kann verlängert werden. Die Organisation der An- und Rückreise und die entsprechenden Kosten liegen in Ihrer Verantwortung.

## **7. Arbeiten und Ausrüstung**

Mit welchen Arbeiten Sie die Bergbauernfamilie entlasten können, ist im jeweiligen Beschrieb der Familie angegeben. Grundsätzlich richten sich diese aber nach Wetter und Saison sowie dem aktuellen Bedarf am Einsatzort. Bringen Sie die für die Arbeiten sinnvolle Arbeitskleidung, einen guten Regenschutz, warme Kleidung für kältere Tage, bergtaugliches Schuhwerk sowie einen Rucksack selber mit.

→ **Bitte beachten Sie die Packliste.**

## **8. Probleme und Abbruch des Einsatzes**

Falls es Probleme oder Unklarheiten während des Bergeinsatzes gibt, zögern Sie nicht, diese direkt mit der Bauernfamilie zu besprechen. Treten unüberbrückbare Schwierigkeiten auf, sind sowohl Sie als auch die Bauernfamilie berechtigt, den Einsatz in gegenseitigem Einverständnis frühzeitig zu beenden. In diesem Fall bitten wir Sie, Caritas-Bergeinsatz umgehend zu informieren.

## **9. Versicherungen und Arbeitssicherheit**

Die Versicherung für Krankheit und Unfall ist in der Schweiz obligatorisch. Die Krankenversicherung (KVG) ist Sache der Freiwilligen, für die Unfallversicherung ist der Einsatzbetrieb zuständig.

Caritas-Bergeinsatz setzt zudem voraus, dass die Freiwilligen eine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Diese Versicherung ist nicht obligatorisch, aber sehr zu empfehlen. Sie übernimmt Sach- und Personenschäden, welche die versicherte Person einer anderen zufügt. Gesundheitsschützende Massnahmen (gegen Allergien), Impfungen (Tetanus) usw. und medizinische Fragen sind mit Ihrem Arzt vor Einsatzbeginn zu klären.

Während einem Freiwilligeneinsatz kommt der Arbeitssicherheit besondere Aufmerksamkeit zu. Führen Sie keine Arbeiten durch, welche Sie sich nicht zutrauen. Bedienen Sie keine für Sie ungewohnten Arbeitsgeräte und Maschinen. Falls erforderlich fragen Sie nach entsprechender Schutzausrüstung. Der Bauernfamilie werden durch uns Informationen bezüglich Arbeitssicherheit zugestellt. Die Freiwilligen informieren sich direkt bei den Bauernfamilien über spezielle Sicherheitsbestimmungen. Caritas-Bergeinsatz haftet in keiner Weise für Schadenfälle.

## **10. Freiwillige aus den EU-Staaten**

Für Freiwillige aus den EU-Staaten (EU 25) gelten die gleichen Rahmenbedingungen und das aktuelle Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA) zwischen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Bei einem Bergeinsatz arbeitet man unentgeltlich, erhält aber als Gegenleistung einen Naturallohn in Form von Verpflegung und Unterkunft. Dieses Engagement untersteht in der Schweiz deshalb der Erwerbstätigkeit. Die gesetzliche Regelung bewilligt Bürgern aus den EU-Staaten eine Erwerbstätigkeit während maximal drei Monaten.

In der Schweiz müssen Freiwillige aus der EU die europäische Krankenversicherungskarte mit sich führen, damit sie nötigenfalls behandelt werden können.

## **11. Datenaufbewahrung**

Die Daten, welche Caritas Bergeinsatz von Ihnen durch Ihre Anmeldung und die Korrespondenz mit Ihnen erhält, werden bei Caritas Schweiz gespeichert und nach Abschluss ihres Einsatzes während 5 Jahren archiviert. Ihnen steht jederzeit ein Auskunftsrecht über die bei Caritas gespeicherten Daten zu.

## **Merkblatt Arbeitssicherheit für Freiwillige – damit es während dem Freiwilligeneinsatz zu keinem Unfall kommt**

Ein Freiwilligeneinsatz bei einer Bergbauernfamilie ist ein wertvolles Engagement und ein bereicherndes Erlebnis. Die meisten Freiwilligen sind aber mit den besonderen Gegebenheiten eines Bergbauernbetriebes nicht vertraut und sich den vielen Gefahrenquellen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb nicht immer bewusst. Dieses Merkblatt zeigt, worauf Sie unbedingt achten müssen, um Unfälle zu vermeiden.

### **Gute Schuhe schützen vor Unfällen**

Für Arbeiten im Stall wie auch im Gelände ist gutes Schuhwerk unerlässlich. Am besten sind Wander- oder Bergschuhe geeignet, welche über die Knöchel reichen und ein gutes, rutschhemmendes Sohlenprofil haben. Turnschuhe sind für Arbeiten auf einem Bergbauernhof nicht geeignet. Arbeiten Sie z.B. beim Heuen auch nicht barfuss. Sich mit dem Heurechen oder der Heugabel den Fuss verletzen, ist eine klassische Unfallursache.

### **Vorsicht beim Umgang mit Tieren**

Denken Sie daran, dass nicht alle Tiere an fremde Menschen gewöhnt sind. Sprechen Sie die Tiere immer aus der nötigen Distanz an, bevor Sie sich ihnen von vorne nähern. Dies ist auch besonders beim Melken im Anbindestall wichtig. Denken Sie daran, dass Tiere als natürliche Abwehrreaktion ausschlagen können. Besondere Vorsicht ist auch bei Tieren mit Hörnern notwendig.

### **Kein Rauchen in Heu und Stroh**

In landwirtschaftlichen Gebäuden ist das Rauchen generell verboten. Fragen Sie die Bauersleute, wo Sie rauchen können und halten Sie sich an diese Anweisungen.

### **Leitern stets sichern**

Jede Leiter muss mit Klemmgurt oder Strick gesichert sein. Besteigen Sie keine beschädigte oder gefährlich aussehende Leiter. Wenn Sie eine Leiter hochsteigen, umfassen Sie die Leitersprossen immer mit beiden Händen.

### **Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen**

Bedienen Sie landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen nur, wenn Sie einen entsprechenden Führerschein besitzen, über Erfahrung verfügen und sich dies zutrauen. Ohne entsprechenden Führerausweis dürfen Sie keine landwirtschaftlichen Fahrzeuge fahren. Lassen Sie sich in jedem Fall gründlich instruieren. Bei Unsicherheiten sagen Sie lieber Nein. Wo ein Sicherheitsgurt vorhanden ist, gilt Anschnallpflicht.

### **An Maschinen lauern Gefahren**

Landmaschinen, vor allem beladene Fahrzeuge, sind gross und wenig übersichtlich. Stehen Sie deshalb niemals hinter den Fahrzeugen. Die fahrende Person könnte Sie übersehen. Anhänger dürfen beim Transport von Heu-, Strohballen und dergleichen nicht überladen werden. Ladungen müssen gesichert sein. Achten Sie bei beladenen Fahrzeugen darauf, wo Sie sich seitlich aufhalten.

## **Richtiges Mitfahren**

Auf der Ladebrücke oder der Ladung dürfen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Betriebes nur Personen mitgeführt werden, wenn die bewilligten Plätze nicht ausreichen und ein angemessener Schutz sichergestellt ist. Sie müssen sich beim Transport gut festhalten können und die Beine dürfen nicht neben der Ladefläche herabhängen.

## **Absturzgefahr bei Abwurfluken und erhöhten Böden**

Auf einem Bauernhof hat es meist mehrere Abwurfluken. Diese sind dazu da, Heu und Stroh von einem erhöhten Boden abzuwerfen. Diese Bodenöffnungen müssen gesichert sein. Auch erhöhte Arbeits- und Lagerplätze, dessen Sturzkante mehr als einen Meter hoch ist, müssen mit einem Geländer und einem sicheren Aufstieg versehen sein. Trotzdem: Machen Sie sich mit diesen Stellen bekannt. Achten Sie besonders auf ungesicherte Stellen oder Sicherheitsmängel. Verhalten Sie sich so, dass keine Absturzgefahr besteht.

## **Vorsicht bei Silos und Güllegruben**

Bei der Lagerung von Gras, Mais oder anderem Tierfutter können tödliche Gase entstehen. Diese sind mit den Sinnesorganen nicht wahrnehmbar und deshalb besonders gefährlich. Bei Hochsilos ist der unterste Teil der Leiter entfernt, damit niemand hochsteigen kann. Nur die Bauernfamilie weiss, wie und wann das Silo bestiegen werden darf. Auch Güllegruben bergen Gefahren. Daher müssen Zäune um Gruben stets geschlossen oder Öffnungen mit sicheren Abdeckungen versehen sein, welche nicht entfernt werden dürfen. Steigen Sie niemals in eine Güllegrube. Die Gase wirken innert Sekunden tödlich.

## **Lassen Sie sich nicht Ablenken**

Bleiben Sie bei der Arbeit konzentriert und lassen Sie sich nicht durch Handy oder Musik aus dem Kopfhörer ablenken. Gefahren werden leicht überhört oder übersehen. Daher verzichten Sie während dem Arbeiten am besten zur eigenen Sicherheit auf solche Geräte.

## **Was Caritas-Bergeinsatz und die Bauernfamilien machen**

Da Betriebe mit besonderen Gefahren (und dazu gehören Bauernhöfe) zwingend Unfallverhütung betreiben müssen, empfiehlt Caritas-Bergeinsatz allen Bergbauernfamilien, die Freiwillige einsetzen, ein anerkanntes Sicherheitskonzept anzuwenden, wie z.B. agriTOP von der BUL (Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft). In jedem Fall wird den Bergbauernfamilien eine ausführliche Broschüre abgegeben, wie sich Unfälle vermeiden lassen. Die Bauernfamilien werden darauf aufmerksam gemacht, der Arbeitssicherheit besondere Beachtung zu schenken und die Freiwilligen auf Gefahren und das sichere Verhalten hinzuweisen. Gefährliche Arbeiten oder die Bedienung gefährlicher Arbeitsgeräte und Maschinen dürfen nicht den Freiwilligen übertragen werden. Falls erforderlich, muss eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

- **Lassen Sie sich die Gefahren und das sichere Verhalten von den Betriebsleitern erklären.**
- **Führen Sie keine Arbeiten durch, die Sie sich nicht zutrauen.**
- **Bedienen Sie keine für Sie ungewohnten Arbeitsgeräte und Maschinen.**
- **Falls erforderlich fragen Sie nach der entsprechenden Schutzausrüstung.**

Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien und sicheren Freiwilligeneinsatz.